

Aus der Forschung

ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DES OBERFRÄNKISCHEN BRAUWESENS

Kleinförderung aus Universitätsmitteln

Erhard Treude

Das Brauwesen Oberfrankens nimmt aus zweierlei Gründen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine Sonderstellung ein:

- zum einen weicht die gewerbliche Brauwirtschaft insbesondere im westlichen Oberfranken nach Dichte und Struktur der Braustätten deutlich von jener der Nachbarräume ab,
- zum anderen existiert hier mit dem nicht-gewerblichen Hausbrauwesen eine rechtliche und wirtschaftliche Sonderform.

Umso unverständlicher ist daher die Beobachtung, daß dieser Tatbestand bisher in der Literatur - sieht man von einigen wenigen Einzeluntersuchungen der 20er und 30er Jahre sowie jüngsten Zulassungsarbeiten einmal ab - eine relativ geringe Berücksichtigung gefunden hat. Selbst für das zu Recht als "Bierstadt" gerühmte Bamberg ist die Darstellung seines Brauwesens bislang über die Geschichte einzelner Brauereien kaum hinausgekommen.

Hauptziel der eigenen, noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen sollte es daher sein, neben einer möglichst umfassenden Nachzeichnung der historischen Entwicklungsprozesse eine detaillierte Bestandsaufnahme und der sie steuernden Determinanten vorzunehmen. Die Zusammenstellung des inzwischen durch Auswertung der vorhandenen Literatur, Sichtung staatlicher und privater Archive sowie Durchführung eigener Erhebungen gewonnenen umfangreichen Materials dürfte kaum vor Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die folgenden Ausführungen sind daher mehr als eine allgemeine, zwangsläufig nur wenige Punkte ansprechende Einführung in den Problemkreis gedacht.

ZUR ENTWICKLUNG DES OBERFRÄNKISCHEN BRAUWESENS

Trotz aller Lücken, die in der Erforschung der Geschichte des oberfränkischen Brauwesens noch bestehen, und trotz zweifellos vorhandener lokaler Sonderformen ist die allgemeine Entwicklung zumindest in ihren Grundzügen bekannt.

Über die Anfänge der Bierherstellung in dem hier interessierenden Raum liegen keine Quellen vor. Die m.W. ersten urkundlichen Erwähnungen - so etwa für Bamberg, Bayreuth, Hof, Kirchenlamitz, Kronach, Kulmbach, Münchberg und Wunsiedel - fallen sämtlich in das 14. Jahrhundert und damit in eine Entwicklungsphase, in der das Bierbrauen bereits als ein landesherrlich verliehenes Privileg auf die Städte beschränkt war. Durch das Bierverlagsrecht (oder auch Bierzwang) der Städte war der Landbevölkerung jegliches Brauen nachdrücklich untersagt: sie war gezwungen, ihr Bier aus einer für sie jeweils namentlich festgelegten, mit dem Bierprivileg ausgestatteten Stadt zu beziehen. Dieser Umstand erlaubt den Schluß, daß die ursprünglich rein hauswirtschaftlich ausgerichtete Bierherstellung im 14. Jahrhundert bereits einen mehr handwerklich-gewerbsmäßigen Charakter angenommen haben mußte und insbesondere von Bäckern, Metzgern, Müllern und Bauern nebengewerblich praktiziert wurde. Da der Besitz des Braurechts

Prof. Dr. Erhard T r e u d e ist Professor für Wirtschaftsgeographie in der Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften der Universität Bamberg.

zugleich auch das Schankrecht umfaßte, konnte jeder Brauberechtigte den Teil seines Bieres, der über den Eigenbedarf hinausging, in seinem damit kurzzeitig zur Gaststätte umfunktionierten Wohnhaus öffentlich ausschänken. Durch das Heraushängen von sechszackigen Sternen (vgl. Abb. 1 u. 2), Kegeln oder Bierbuschen oder das Herausstellen von Kübeln - letzteres in den sogenannten Kübelwirtschaften Kronachs noch bis zu Beginn des 1. Weltkrieges praktiziert - wurde der Ausschank bekanntgemacht.

Vom 15. Jahrhundert an ist die Existenz von Kommunbrauhäusern in den Städten belegt, die entsprechend dem damaligen Stand der Technik von Ende Oktober bis Mitte April benutzt wurden - eine jener Maßnahmen, mit denen die städti-



Abb. 1: Das wohl älteste Bild eines Bierbrauers aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung, Nürnberg 1425.

Durch den sechszackigen Stern, ursprünglich das Zeichen der Alchimisten, wurde der Bierausschank bekanntgegeben.

schen Räte auf eine geregelte Abwicklung des Brauens Einfluß zu nehmen suchten. Um eine zeitweilige Überproduktion zu verhindern, wurde die Reihenfolge der zumeist unter Leitung eines eigens dazu angestellten Braumeisters brauenden Bürger durch das Los bestimmt, ein Verfahren, das in vielen Fällen zur Vermeidung eines Überangebots auch beim Ausschänken angewandt wurde. Mit diesem sogenannten Reihebrauen ließ sich eine gleichmäßige Auslastung des Brauhauses, zugleich aber auch eine Optimierung der städtischen Einnahmen aus den "Kesselgeldern", eine Art Nutzungsgebühr, erzielen.

Bier nach Sachsen exportiert

In die gleiche Richtung zielten Bestrebungen, den Kreis der Brauberechtigten angesichts des Bevölkerungswachstums der Städte begrenzt und damit leistungsfähig zu halten. Das suchte man zu erreichen, indem man entweder - wie etwa in Kulmbach - neben dem Bürgerrecht auch noch Hausbesitz voraussetzte oder aber - wie später in Kronach - auch einfachen städtischen Hausbesitz als unzureichend betrachtete und die Ausübung des Braurechts nur alleingewesenen Bürgern zubilligte.

Ende des 16. Jahrhunderts entstanden - ein deutlicher Hinweis auf den trotz kriegsbedingter Rückschläge spürbaren Aufschwung des oberfränkischen Brauwesens - neben den Kommunbrauhäusern vereinzelt die ersten privaten Brauhäuser, z.T. in Einzelbesitz, z.T. auch als Gesellschaftsbrauhäuser im Gemeinschaftsbesitz mehrerer Brauer. Die Stadt Hof, die nach dem jährlichen Gesamtausstoß innerhalb Oberfrankens um diese Zeit die erste Stelle einnahm, exportierte erstmals nachweislich größere Biermengen ins benachbarte Sachsen.

Obwohl sich Produktion und Organisation des oberfränkischen Brauwesens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in einem eher mittelalterlich geprägten Rahmen bewegten, hielt die allgemeine Aufwärtsentwicklung durch das 17. und 18. Jahrhundert an. Der die ländlichen Gemeinden in Abhängigkeit von den Städten haltende Bierzwang wurde erst 1805 aufgehoben, damit die Städte relativ spät einem echten Wettbewerb ausgesetzt. Nur darf man von der Langlebigkeit dieses Bierverlagsrechtes nicht auf eine ausschließliche Existenz von Brauhäusern in den Städten schließen. Eine Durchsicht der bisher ermittelten Brauerei-Grün-

dungsdaten weist insbesondere in dem mit vielen Sonderrechten und Privilegien von Ritterschaft, Domkapitel, Domprobstei und Klöstern (Langheim, Michelsberg, Banz) durchsetzten Territorium des Hochstifts Bamberg für das 16. Jahrhundert eine Reihe von Braustätten-Gründungen außerhalb der Städte in Märkten und herrschaftlich bevorzugten Dörfern nach; hinzu treten vereinzelte Klosterbrauereien. Diese nach unserem derzeitigen Kenntnisstand offensichtlich von der in der Markgrafschaft Bayreuth geübten Praxis abweichende Verfahrensweise scheint bis in das heutige Verteilungsmuster durchzuschlagen (vgl. Abb. 3).

Übergang zur Brauindustrie

Das 19. Jahrhundert brachte dann die in der Geschichte nicht nur des oberfränkischen Brauwesens bislang wohl gravierendsten Veränderungen: unter dem Einfluß von Technik und Kapital erfolgte der Übergang zur Brauindustrie. Gesetzgeberische Maßnahmen wie die bereits angesprochene Aufhebung des Bierverlagsrechtes 1805, die Beseitigung der innerdeutschen Zollschranken infolge Gründung des Deutschen Zollvereins 1833 und endlich die Einführung der Gewerbefreiheit 1868 beseitigten die administrativen Zwänge, der Ausbau des Eisenbahnnetzes ab 1835 sprengte die engen Grenzen der Absatz- und Bezugsmöglichkeiten. Handarbeit wurde umfassend durch Maschineneinsatz ersetzt, Kohleverbrennung trat an die Stelle der Holzfeuerung und die Kühltechnik ermöglichte ein ganzjähriges Brauen und erlaubte die Aufgabe der traditionell zur Bierlagerung benutzten Felsenkeller: die Herstellung eines qualitativ stets gleichbleibenden Erzeugnisses wurde gewährleistet.

Die hier nur andeutungsweise angesprochenen innovatorischen Impulse bewirkten eine Umstrukturierung des sich bis dahin durch eine relative Gleichartigkeit seiner Braustätten nach Größe, technischer Ausstattung und Wirtschaftlichkeit auszeichnenden oberfränkischen Brauwesens. Die Kommunbrauhäuser wurden allmählich aufgegeben, weil die sie tragenden Städte zumeist finanziell nicht in der Lage waren, sie den technischen Veränderungen angepaßt zu halten. Auf der anderen Seite kam es durch Weiterentwicklung bereits bestehender, aus Kommunbraurechten hervorgegangener Betriebe in jenen Städten, die - wie etwa Kulmbach oder Hof -



Abb. 2: Ausleger der ehemaligen Brauerei "Zum Specht", heute Augustastraße 35. Foto-Studio Barthel

eine verkehrsmäßig optimale Lage und eine bereits bestehende starke Exportorientierung aufwiesen, in konsequenter Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten zur Ausbildung brau-industrieller Großbetriebe, zumeist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Deren extreme Produktionssteigerungen waren begleitet von einem bis dahin unbekanntem Kampf um Marktanteile auch im Nahbereich, der erstmalig überlagert war von einer starken Nebenleistungskonkurrenz: bei dem Versuch, Abnehmer langfristig an sich zu binden, boten die Großbrauereien Nebenleistungen an, die von der Überlassung von Schankanlagen bis zur Gewährleistung zinsloser Darlehen reichten.

Rückläufige Zahl bei wachsendem Ausstoß

Der damit verbundene hohe Kapitaleinsatz überstieg in der Regel die Möglichkeiten der kleineren Betriebe und zwang sie z.T. zur Aufgabe. Weitere Untersuchungen werden erweisen müssen, ob die einstweilen nur unzureichend belegbare Vermutung zutrifft, wonach die für Oberfranken typische Verbindung der Landbrauereien mit eigener Gaststätte und Landwirtschaft den von den Großbrauereien ausgehenden Druck aufzufangen vermochte, so daß die Mehrzahl der Betriebsauf-

gaben dieser Zeit in den Städten selbst erfolgte. Die zahlenmäßige Entwicklung der Braustätten ist gegenwärtig zwar noch nicht exakt zu fassen, doch zeichnet sich ab, daß bis etwa 1840 eine Zunahme der Brauereien erfolgte, ehe dann die bis heute insgesamt rückläufige Tendenz einsetzte - verbunden allerdings mit einer kontinuierlichen Steigerung der Ausstoßmenge. Für Oberfranken in seinen heutigen Grenzen dürfte die Zahl der gewerblichen Brauereien 1840 bei knapp über 1 100 Betrieben gelegen haben; bis 1871 sank sie trotz verschiedener Neugründungen bis auf etwa 900 ab. In der Stadt Bamberg allerdings scheint der Höhepunkt der Entwicklung bereits früher erreicht worden zu sein: für das Jahr 1818 sind für die Stadt insgesamt 65 Brauereien belegt.

Verbindung mit "Nebenbetrieben" untersucht

Auch Zahl und Art der während der beiden Weltkriege und in der Zwischenkriegszeit erfolgten Betriebsverluste sind gegenwärtig noch nicht verfügbar; die ohnehin nur in begrenztem Umfang gedruckt vorliegenden Daten sind zuletzt wegen des unklaren Status der wieder in größerer Zahl mitausgewiesenen Kommunbrauhäuser (für die Hauptzollämter Bamberg, Bayreuth und Hof 1912 z.B. 260 Kommunbraustätten neben 600 "übrigen" Braustätten, 1918 234 Kommun- und 574 "übrige" Braustätten) nur begrenzt verwertbar. Inzwischen konnte aber zumindest für die Situation vor dem 1. Weltkrieg umfangreiches und überaus detailliertes Archivmaterial aufgefunden werden, dessen Auswertung allerdings noch nicht abgeschlossen ist. Damit dürfte es möglich werden, nicht nur Aussagen über die genaue Produktionsmenge usw. der einzelnen Betriebe zu machen, sondern erstmals auch über die bereits angesprochene und in ihrer Bedeutung möglicherweise bislang unterbewertete Verbindung mit der Landwirtschaft oder anderen "Nebenbetrieben".

ZUR GEGENWÄRTIGEN STRUKTUR

Die eingangs herausgestellte dichte-mäßige und strukturelle Sonderstellung des oberfränkischen gewerblichen Brauwesens läßt sich bereits anhand weniger Zahlen überzeugend demonstrieren. So entfielen von den 1981 in Betrieb gewesenen 906 bayerischen Brauereien (Bundes-

republik Deutschland: 1 328) allein 272 oder 30 % auf den Regierungsbezirk Oberfranken, der ja nur einen Anteil von rund 10 % an der Fläche und Bevölkerung Bayerns besitzt. Diese 272 Braustätten waren allerdings nur mit 22 % am Gesamtbierausstoß Bayerns beteiligt; der mittlere Jahresausstoß pro Brauerei betrug in Bayern 22 200 hl (Bundesrepublik Deutschland: 70 500 hl), in Oberfranken dagegen nur 16 000 hl.

Überwiegend kleinstrukturiert

Um der damit sichtbar werdenden besonderen oberfränkischen Größenstruktur besser gerecht werden zu können, erschien es notwendig, die gängige, vom Jahresausstoß der Betriebe bestimmte Dreigliederung nach unten um eine zusätzliche Größenklasse zu erweitern. Bei Berücksichtigung einiger zusätzlicher Kriterien ergibt sich nach dem derzeitigen Stand der Erhebungen damit folgendes Bild:

1. Kleinst- oder Zwergbrauereien mit einem Jahresausstoß bis zu 2 000 hl (1982: 50 % aller oberfränkischen Brauereien)

In der Regel ist der Brauer auch gleichzeitig Eigentümer sowie einzige Arbeitskraft und wird nur bei Arbeitsspitzen gelegentlich von weiteren Familienmitgliedern unterstützt. Produziert wird nur eine untergärige Biersorte, ein Vollbier (Hell oder Dunkel), zum alleinigen Ausschank in der eigenen Gaststätte, und zwar ausschließlich als Faßbier, da eine aufwendige Flaschenabfüllanlage in der Regel fehlt. Die Größe der Brauerei reicht nicht aus, um die Existenzgrundlage des Besitzers und seiner Familie zu bilden, so daß eine Ergänzung über die eigene Gaststätte sowie einen landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen muß, wobei letzterer auch die Braugerste liefert, die auch heute noch in Einzelfällen für den Eigenbedarf selbst gemalt wird.

Tab. 1: Anzahl, Gesamtausstoß und durchschnittliche Jahreserzeugung der gewerblichen Braustätten sowie Anzahl und Jahreserzeugung der Hausbrauer in Oberfranken 1967 - 1982 (nach Unterlagen der Hauptzollämter Bamberg und Hof)

Jahreserzeugung (in hl)	1967	1970	1973	1976	1979	1982
< 2.000	243	216	196	168	152	135
2.000 - 4.000	51	50	43	43	40	39
4.000 - 10.000	63	67	49	49	46	41
10.000 - 20.000	31	29	27	23	20	21
20.000 - 30.000	15	11	9	6	8	8
30.000 - 60.000	15	16	16	14	11	12
60.000 - 90.000	4	5	4	5	5	2
90.000 - 120.000	3	3	3	2	-	3
120.000 - 200.000	2	3	5	2	2	2
200.000 - 500.000	3	3	3	5	5	3
> 500.000	-	-	-	1	1	2
Braustätten gesamt	430	403	355	318	290	268
Ausstoß gesamt (in hl)	3.807.960	4.117.329	4.431.733	4.566.506	4.258.664	4.350.382
Ausstoß pro Braustätte	8.856	10.217	12.484	14.360	14.685	16.233
Hausbrauer						
- Anzahl	8.787	9.360	8.065	6.005	4.556	4.148
- erzeugte Biermenge (in hl)	74.257	66.234	52.650	36.832	28.801	25.210

Anmerkung: Der Rückgang 1970 - 73 und 1973 - 76 ist mitbedingt durch die Ausgliederung der ehemaligen Landkreise Höchstadt/A. und Ebern.

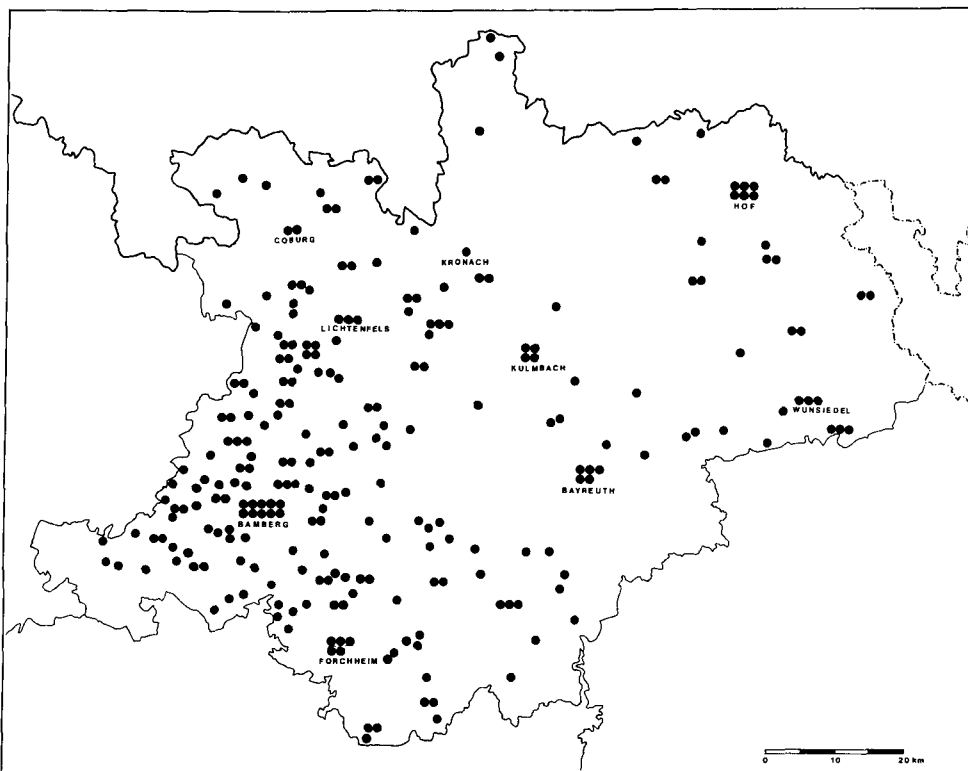


Abb. 3: Standorte der gewerblichen Brauereien Oberfrankens 1983 (eigene Erhebung).

2. Kleinbrauereien mit einem Jahresausstoß von 2 000 - 20 000 hl (1982: 38 % aller Betriebe)

Die Beschäftigtenzahl schwankt - je nach Größe des Betriebes - zwischen 3 und max. 15; zumeist sind neben dem Besitzer noch wenigstens 1-2 Brauereifachkräfte und bis zu 12 an- und ungelernte Arbeitskräfte und Fahrer angestellt; dabei wird die Tendenz sichtbar, nach Möglichkeit zunächst weitere Familienmitglieder zu beschäftigen. Das Produktionsprogramm umfaßt neben dem normalen hellen oder dunklen Vollbier insbesondere Pils sowie - bei entsprechender Ausstoßhöhe - auch geringe Mengen Export-, Märzen- und - als Vertreter der Starkbiere - Bockbier, sämtlich sowohl in Form von Faß- wie auch von Flaschenbier. Der Ausschank erfolgt zusätzlich zur eigenen Gaststätte insbesondere über Gastronomiebetriebe der Nachbarorte. Daneben werden über den brauereieigenen Heimdienst die Endverbraucher auch direkt erreicht, eine Einrichtung, die allerdings wegen der damit verbundenen hohen Personalkosten bei vergleichsweise unsicherer Absatzmenge zunehmend eingeschränkt wird. Die Absatzreichweiten gehen im Mittel über 25 km nicht hinaus. Nur in sel-

tenen Fällen verfügt die Brauerei über eine eigene Mälzerei, in der Regel wird Kaufmalz verwandt. Zur Auslastung der vorhandenen Betriebskapazitäten wird in einzelnen Betrieben die Produktion durch die Herstellung alkoholfreier Getränke ergänzt.

3. Mittelbrauereien mit einem Jahresausstoß von 20 000 - 200 000 hl (1982: 10 % aller Betriebe)

Gemeinsames Kennzeichen der Betriebe ist der Umstand, daß sie sich ebenfalls noch überwiegend in Privatbesitz befinden und als Einzelunternehmung, in geringem Umfang auch als Personengesellschaft (OHG) geführt werden. Sie weisen sämtlich einen hohen Automatisierungsgrad auf, die Zahl der Arbeitskräfte schwankt in Abhängigkeit von der Ausstoßhöhe und der Absatzstruktur zwischen 20 und 150 Personen. Das Produktionsprogramm weist höhere Pils-Anteile als das der Kleinbrauereien auf, zusätzlich auch Spezialbiere sowie obergärige Vollbiere (Weizen). Nur in wenigen Fällen verfügen die Betriebe über eine eigene Mälzerei. Der Absatz erfolgt über brauereieigene und fremde Gaststätten, Niederlagen in den größeren Zentren, Biergroßhändler, den Heimdienst und den

Lebensmitteleinzelhandel noch etwa zur Hälfte in einer Entfernungszone bis zu 25 km und geht in der Regel über Absatzreichweiten bis zu 100 km nicht hinaus. Die Mehrzahl der Betriebe betreibt gleichzeitig die Herstellung alkoholfreier Getränke.

4. Großbrauereien mit einem Jahresausstoß von mehr als 200 000 hl (1982: 2 % aller Betriebe)

Hierbei handelt es sich um industrielle Großbetriebe, die zumeist als Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) geführt werden.

Die 5 oberfränkischen Großbrauereien (4 in Kulmbach, 1 in Bayreuth) vermochten sich über individuelle Geschmacksrichtungen bzw. obergärige Biere (Weizen) zu profilieren. Der Absatz scheint zwar zu einem nicht unerheblichen Teil innerhalb einer Reichweite von bis zu 100 km zu erfolgen, deckt im übrigen aber über den Biergroßhandel und Verbrauchermärkte das gesamte Bundesgebiet ab und weist z.T. beträchtliche Exportanteile auf.

Die große Zahl der noch verbliebenen, überwiegend kleinst- und kleinstrukturierten gewerblichen Braustätten (Tab. 1) und ihre ungleichmäßige Verteilung über den Raum (Abb. 3) hat zum einen historische Gründe, ist zum anderen aber auch das Ergebnis heute noch wirksamer Prozesse. In Oberfranken fehlten - anders etwa als in weiten Teilen Norddeutschlands - bedeutende Wirtschaftszentren, die über ihre Bevölkerungs- und damit auch Nachfragekonzentration bei gleichzeitiger guter infrastruktureller Ausstattung die Entwicklung zu Großbrauereien forciert hätten. Hier ist das Aufkommen brau-industrieller Großbetriebe, die z.T. aus dem Zusammenschluß mehrerer kleinerer Privatbrauereien hervorgegangen sind, gebunden an Teilräume besonderer Verkehrsgunst im östlichen Oberfranken. Ihr Entstehen führte bereits im vorigen Jahrhundert zu einer Verschärfung des Wettbewerbs und damit zu einer Verdrängung kleinerer Einheiten in einem Gebiet, das sich auf Grund restriktiver Braurechtsverleihungen im Mittelalter ohnehin durch eine geringere Brauereidichte als der westliche Teil des heutigen Regierungsbezirks auszeichnete. Diese Entwicklung verschärfte sich noch einmal nach dem 2. Weltkrieg, als zunehmend die Konkurrenz jener Mittel- und Großbrauereien spürbar wurde, die vor dem Kriege ihre Absatzmärkte vorwiegend in Sachsen und Thüringen gehabt

hatten. Trotzdem dürfte in der jüngsten Vergangenheit der weitere Rückgang der Betriebe in beiden Teilregionen prozentual in etwa ähnlich ausgefallen sein: für den Zeitraum 1956 - 1981 liegt die Verlustrate bei insgesamt 58 % (Bundesrepublik Deutschland: 42 %). Von den Betriebsaufgaben am stärksten betroffen waren - und sind - die Größenklassen der Kleinst- und Kleinbrauereien, die - das haben die bisherigen Erhebungen gezeigt - überwiegend aus der Produktion ausschieden und nur in Ausnahmefällen im Zuge wachstumsbedingten Aufstiegens in die nächsthöhere Größenklasse gelangten. War im östlichen Oberfranken der Druck der größeren Brauereien stärker, wurde im Westteil die unmittelbare Konkurrenz benachbarter Brauereien spürbar. Gerade die Verbindung der Kleinstbrauereien mit vorgelagerter eigener Mälzerei und nachgelagerter eigener Gastwirtschaft bei gleichzeitiger Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes, die in der Vergangenheit eine relativ geringe Krisenanfälligkeit bewirkt hatte, erwies sich zunehmend als Belastung, so daß sie häufig genug im Zuge einer Neubewertung der traditionellen Betriebsstruktur zu Lasten der Brauaktivitäten eingeschränkt wurde. Als Gründe für die Betriebsaufgaben der Nachkriegszeit wurden meist genannt

- Arbeitsüberlastung durch die traditionelle Verbindung von Brauerei mit Gaststätte und Landwirtschaft,
- fehlendes Kapital für notwendige Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen,
- Nachfolgeprobleme und Erbsauseinandersetzungen,
- unternehmerische Fehlentscheidungen.

Fragwürdige Unternehmenspolitik

In eine besondere Verlust-Kategorie gehören jene Brauereien, die von der Mitte der 60er bis Ende der 70er Jahre als Ergebnis einer fragwürdigen Unternehmenspolitik von Braukonzernen stillgelegt wurden, hinter denen als Hauptaktionäre mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank (München), dem Oetker-Konzern (Bielefeld) und den Reemtsma Cigarettenfabriken (Hamburg) - um nur die größten zu nennen - branchenfremde Unternehmensgruppen stehen. In falscher Einschätzung der Entwicklung hatten die z.T. bereits auch in Oberfranken vertretenen Großbrauereien dieser Konzerne Überkapazitäten geschaffen, die man dann bei nahezu stagnierenden Zuwachsraten nur über Unternehmens-

zusammenschlüsse glaubte abbauen zu können. Im Zuge dieser Strategie wurden aber nicht etwa bereits bestehende Kapazitäten zusammengelegt, sondern im wesentlichen Mittel- und größere Kleinbrauereien aufgekauft und stillgelegt, um auf diese Weise über deren Vertriebsapparat für den Aufkäufer neue Absatzgebiete zu gewinnen. Etwa 30 Brauereischließungen der jüngsten Vergangenheit lassen sich in Oberfranken auf derartige Beteiligungs- und Fusionsaktivitäten zurückführen; hier sei stellvertretend nur auf die Bamberger Hofbräu AG verwiesen, die 1972 mit der zur Schickedanz-Gruppe ("Quelle") gehörenden Patrizier-Bräu AG Nürnberg fusionierte und 1977 geschlossen wurde.

DAS HAUSBRAUWESEN

Zur Sonderstellung des oberfränkischen Brauwesens trägt auch das hier noch relativ weit verbreitete Hausbrauwesen bei.

Gelegentlich wird dieses Hausbrauwesen irrtümlicherweise mit dem Kommunbrauwesen gleichgesetzt, mit dem es allerdings kaum Gemeinsamkeiten aufweist. Das Kommunbrauwesen und die ihm zu Grunde liegenden Kommunbraurechte sind identisch mit den bis zur Aufhebung des Bierverlagsrechtes an die Städte, Märkte und herrschaftlich bevorzugten Dörfer verliehenen Brau-Privilegien. Als solche wurden sie in den im Besitz der Gemeinden oder dem Kreis der Berechtigten befindlichen Kommunbrauhäusern ausgeübt, m.W. letztmalig 1976 in einer Frankental-Gemeinde, ohne daß damit allerdings irgendwelche Steuervergünstigungen verbunden gewesen wären.

Steuervergünstigung durch Hausbrauen

Das Hausbrauwesen dagegen taucht in Bayern erstmals 1910 auf, als im Bayerischen Malzaufschlagesgesetz ein Steuernachlaß für Landwirte vorgesehen wurde, die Bier nur für den Hausgebrauch brauten und dazu nicht mehr als 5 dz Malz benutzten: sie zahlten nur 2/3 des niedrigsten für gewerbliche Brauereien geltenden Malzaufschlagesatzes. Eine derartige Steuervergünstigung ist - wenn auch in unterschiedlicher Höhe - bis heute erhalten geblieben. Nach dem derzeit geltenden Biersteuergesetz sind Hausbrauer Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben, die Bier nur für den Hausbedarf herstellen und dies bereits vor dem 1.4.1930 taten. Zur Herstellung des Bieres, dessen Stammwürzegehalt 12 % nicht überschreiten darf,

muß zudem selbstgewonnene Gerste verwendet werden. Die steuerbegünstigte (40 % Ermäßigung) Höchstmenge beträgt bei einer Grundfläche des landwirtschaftlichen Betriebes bis zu 10 ha 10 hl, bei mehr als 10 ha maximal 15 hl.

1982 machten in Oberfranken von den insgesamt 9 507 Berechtigten noch 4 148 Hausbrauer (vgl. Tab. 1) von dieser Möglichkeit Gebrauch und ließen in gewerblichen Brauereien im Lohnbrauverfahren 25 210 hl Bier herstellen, die allerdings nur 0,6 % des Gesamtbierausstos des Regierungsbezirks ausmachen.



Frau Dr. Sigrid S c h w e n k, Forschungsstelle für Jagdkultur, hielt auf dem in Štrbské Plesco/CSSR durchgeführten "XVIth International Congress of Game Biologists" zwei Vorträge über das Forschungsprojekt "Alte deutsche und österreichische Jagdstatistiken von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des 2. Weltkriegs". Im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung wurde die Bamberger Forschungsstelle von der "International Union of Game Biologists -Working Group on Game Statistics" mit der internationalen Koordination von Arbeiten auf dem Gebiet historischer Jagdstatistik beauftragt.



BERUFUNGSBILANZ

Den Ruf nach Bamberg haben angenommen

Prof. Dr. Franz Xaver K o h l s c h e i n, Katholische Fachhochschule Mainz, auf den Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft.

Dr. Klaus K r e i s e r, Universität München, auf den Lehrstuhl für Türkische Sprache und Kultur.

Einen Ruf hat angenommen

Prof. Dr. Wolfgang Freiherr S t r o m e r v o n R e i c h e n b a c h auf den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Erlangen-Nürnberg.